

Der Vorstand

## **Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2025 am 11. Juni 2025**

### **Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung**

#### **Jahresabschluss 2024 der Sparkasse Leverkusen**

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2024 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
  - einer Bilanzsumme von 4.435.362.231,04 Euro und
  - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.006.658,61 Euro.
- 2.2 Der Lagebericht 2024 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
  - einen Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen und
  - einen Teilbetrag in Höhe von 6.658,61 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Leverkusen zustimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



---